

**AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE
IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER
HOCHSCHULE FÜR SOZIALE ARBEIT FHNW
UND DER FACHGRUPPE
SCHULSOZIALARBEIT DES SCHULSOZIALDIENSTES BASELSTADT**

AKTUALISIERT IM JANUAR 2013



RAHMENKONZEPT DES SCHULSOZIAL- DIENSTES BASELSTADT

INHALT

	Inhalt	02
	Präambel	03
1	Zielsetzung, Zuständigkeiten und Auftrag des Schulsozialdienstes	03
2	Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Bezüge	04
3	Angebote, Leistungen und Zielgruppen der Schulsozialarbeit	05
4	Handlungsprinzipien, Strukturmaximen und Arbeitsweisen	07
5	Kooperation	09
6	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	11

Dieses Konzept wurde von einer Projektgruppe des Schulsozialdienstes des Kantons Basel-Landschaft mit Begleitung des Instituts Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW erarbeitet.

Mitglieder der Projektgruppe:

René Glauser (Leiter Fachstelle Jugend und Gesellschaft), Simone Suter (Schulsozialdienst BL), David Stalder (Schulsozialdienst BL), Julian Hoffmann (Schulsozialdienst BL), Veronika Levesque (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion)

Für das Institut Kinder- und Jugendhilfe:

Prof. Dr. Stefan Schnurr, Prof. Dr. Florian Baier

Die Textvorlagen wurden erarbeitet von: Simone Suter (Schulsozialdienst BL), Prof. Dr. Florian Baier und Prof. Dr. Stefan Schnurr

PRÄAMBEL

Das vorliegende Rahmenkonzept für den Schulsozialdienst des Kantons Basel-Landschaft ist eine verbindliche konzeptionelle Grundlage, auf der aufbauend weitere, detailliertere Konzeptionen wie z.B. standort-, zielgruppen- und altersspezifische Feinkonzepte, lokale Ablauf- und Verfahrensschemata, Kooperationsvereinbarungen sowie Praxismanuale entwickelt werden können. Das Rahmenkonzept enthält übergreifende Bestimmungen zum Auftrag des Schulsozialdienstes, zu dessen Zielsetzungen, Angebote, Zielgruppen, Arbeitsweisen und Strukturen sowie zur Kooperation mit anderen Diensten, Stellen und Institutionen.

Die Realisierung einer dem Rahmenkonzept entsprechenden Praxis ist von Rahmenbedingungen abhängig, die mit den dafür zuständigen Stellen und Einrichtungen entwickelt und vereinbart werden.

1. ZIELSETZUNG, ZUSTÄNDIGKEITEN UND AUFTRAG DES SCHULSOZIALDIENSTES

Schulsozialarbeit als Dienstleistung im Spektrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dient dem Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und in der Entwicklung von Lebenskompetenz zu unterstützen sowie das soziale Miteinander, insbesondere im Kontext Schule, zu fördern.

Schulsozialarbeitende sind entsprechend dafür zuständig und damit beauftragt, förderliche Rahmenbedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, sie bei Bedarf in ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern. Dieses Zuständigkeitsspektrum enthält Schnittstellen zu schulischen Zuständigkeiten und wird daher in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ausgestaltet. In struktureller Perspektive ist die Schulsozialarbeit dafür zuständig, einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Optimierung lokaler Bildungs- und Hilfelandschaften zu leisten.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet die Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Methoden, Settings und Zielgruppen und kooperiert mit anderen Diensten, Stellen und Institutionen.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ÜBERGEORDNETE BEZÜGE

2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen des Schulsozialdienstes im Kanton Basel-Landschaft finden sich in kantonalen und bundesgesetzlichen Bestimmungen.

Auf kantonomer Ebene wird der Schulsozialdienst gemäss Bildungsgesetz als kantonomer Schuldienst verstanden (§ 57 SGS). Schuldienste haben laut Bildungsgesetz die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Personen zu unterstützen und zu beraten (§ 56 SGS). Für den Schulsozialdienst wird diese Aufgabe durch die «Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II» vom 16. März 2004 (SGS 645.31) sowie durch dieses Rahmenkonzept konkretisiert.

Der Schulsozialdienst übernimmt darüber hinaus Funktionen im Rahmen des bundesgesetzlichen Kindesschutzes. Er bietet Erziehungsberechtigten bei Erziehungsproblemen eine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 302 Abs. 3 ZGB) und leistet durch niederschwellige Kontaktmöglichkeiten, Beratungsangebote und Vernetzungsarbeit einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Kindesschutz (Art. 307 ff ZGB).

2.2 ÜBERGEORDNETE BEZÜGE

Der Schulsozialdienst des Kantons Basel-Landschaft leistet einen Beitrag zur Realisierung übergeordneter Konzeptionen und zur Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Träger subjektiver Rechte.

So ist der Schulsozialdienst im Kanton Basel-Landschaft auch als eine Dienstleistung zu verstehen, die dazu beiträgt, die im Jahr 2008 verabschiedete «Strategie für eine Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» (vgl. EDI/BSV 2008) zu realisieren, insbesondere in Bezug auf das dort formulierte Vorhaben, der «Stärkung von Lebenskompetenzen im Rahmen der Schule» (ebd. S. 5), der unterstützenden Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf (ebd. S. 7) sowie der Förderung von Schlüsselkompetenzen «wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Unternehmungsgeist und interkulturelle Kompetenzen» (ebd. S. 8), die sowohl individuell, sozial, als auch im Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Der Schulsozialdienst des Kantons Basel-Landschaft ist in diesem Sinne einer der in der gesamtschweizerischen Strategie geforderten adäquaten ausserunterrichtlichen Lernfelder (ebd. S. 8) bzw. eine bedeutungsvolle «non formale Bildungsinstanz» (ebd. S. 24), die einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leistet.

Zudem leistet der Schulsozialdienst des Kantons Basel-Landschaft einen Beitrag zur Aufgabe aller öffentlichen Institutionen, die von der Schweiz im Jahr 1997 ratifizierte UNO-Konvention über die Rechte des Kindes zu realisieren. Insbesondere leistet der Schulsozialdienst einen Beitrag, die in der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes enthaltenen Bestimmungen auf Nicht-Diskriminierung (Art. 2), Partizipation (Art. 12), Bildung (Art. 29) sowie Schutz vor verschiedenen Gefahren (Art. 6, 8, 16, 19, 20) zu realisieren und bietet dafür eigene Angebote und Kooperationen an.

3. ANGEBOTE UND LEISTUNGEN DER SCHULSOZIALARBEIT FÜR UNTERSCHIEDLICHE PERSONENGRUPPEN

Um die genannten Ziele zu erreichen, bietet die Schulsozialarbeit verschiedene Angebote für unterschiedliche Personengruppen an. Zentral ist dabei die Arbeit für und mit den Schülerinnen und Schülern, zu deren Wohl auch mit deren Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie weiteren schulischen und schulnahen Diensten und Institutionen zusammengearbeitet wird.

Folgende Arbeitsformate kennzeichnen das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit:

1 Niederschwellige Gesprächsmöglichkeiten

2 Beratungen

3 Einzelfallhilfe

4 Kriseninterventionen und Konfliktbearbeitung

5 Themenspezifische Gruppenarbeit

6 Projekte

7 Beiträge zur Schulentwicklung

8 Vernetzung und Vermittlung

9 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

10 Berichterstattung

1 Niederschwellige Gesprächsmöglichkeiten

Schulsozialarbeit wird als Anlaufstelle konzipiert, die Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Erziehungsberechtigten bei Bedarf eine einfache Kontaktaufnahme ermöglicht. Ziel dieses Angebotes ist es, frühzeitig Hilfe anbieten zu können und verschiedenen Zielgruppen hinsichtlich einer weiteren Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit zeitnah Auskunft geben zu können. Darüber hinaus wird Schülerinnen und Schülern durch das Angebot der niederschweligen Gesprächsmöglichkeiten praktisch vermittelt, dass sie mit jeglichen Lebensproblemen grundsätzlich ernst genommen werden. Schulsozialarbeit leistet damit einen Beitrag zur Steigerung des Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern im Kontext Schule. Um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, bietet der Schulsozialdienst auch Beratungen während der Unterrichtszeit an.

2 Beratungen

Schulsozialarbeit bietet Beratungen in strukturierten Settings für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte an. Thematisch stehen dabei Lebensprobleme von Schülerinnen und Schülern sowie erzieherische Fragen von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten im Mittelpunkt. Beratungsanliegen von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, die sich nicht auf Schülerinnen und Schüler beziehen, gehören nicht zum Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit.

3 Einzelfallhilfe

Schulsozialarbeit bietet für Schülerinnen und Schüler mit umfangreichem Hilfebedarf intensive Einzelfallhilfe an, die je nach Fallkonstellation in Kooperation mit bzw. durch Weitervermittlung (Triage) an spezialisierte Institutionen und Fachpersonen realisiert wird.

4 Kriseninterventionen und Konfliktbearbeitung

Schulsozialarbeit bietet bei akuten Krisen und Konflikten zeitnahe direkte Hilfe und Unterstützung an.

5 Themenspezifische soziale Gruppenarbeit

Losgelöst von Einzelfallarbeit bietet Schulsozialarbeit als non-formale Bildungsarbeit verschiedenen Gruppen von Schülerinnen und Schülern (z.B. Mädchen, Jungen, Klassen, altersgemischten Interessengruppen) vielfältige Formen der Auseinandersetzung mit Themen aus der Lebenswelt der jeweiligen Teilnehmenden an.

6 Projekte

Schulsozialarbeit führt eigenständig oder in Kooperation mit der Schule oder externen Stellen Projekte durch. Projekte können unterschiedliche Laufzeiten haben; innerhalb eines Gesamtprojektverlaufes können unterschiedliche Ziel- und Anspruchsgruppen mitwirken.

7 Beiträge zur Schulentwicklung

Schulsozialarbeitende bringen ihr Fachwissen sowie ihr Wissen um Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern in Fragen der Schulentwicklung ein. Dabei berücksichtigen sie die Grundsätze des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

8 Vernetzung und Kooperation

Schulsozialarbeit kennt die relevanten schulexternen Fachstellen und Fachpersonen im Einzugsgebiet der Schule und trifft mit diesen Vereinbarungen über Anlässe und mögliche Formen der Zusammenarbeit. Vernetzung und Kooperation ist kein Selbstzweck, sondern misst sich an dem Ziel, den Nutzerinnen und Nutzern der Schulsozialarbeit bestmögliche Hilfe und Unterstützung gewährleisten zu können. Zudem nutzt die Schulsozialarbeit schulexterne Stellen, Institutionen und Fachpersonen, um diese mit ihrem Wissen und ihren spezifischen Kompetenzen in die non formale Bildungsarbeit in der Schule einzubeziehen und somit das Themenspektrum zu erweitern, zu dem die Schulsozialarbeit Gruppenarbeiten anbieten bzw. organisieren kann (siehe Punkt Nr. 5 «Themenspezifische soziale Gruppenarbeit»). Die Schulsozialarbeitenden des Kantons sind untereinander vernetzt und tauschen sich zum Zwecke der Qualitätssicherung und -entwicklung über Fachfragen in den verschiedenen Bereichen aus.

9 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Schulsozialarbeit bietet Erziehungsberechtigten auch einzelfallunabhängig Kontaktmöglichkeiten an und leistet damit einen Beitrag, sowohl den Kontakt zwischen Schule und Erziehungsberechtigten zu intensivieren, als auch Erziehungsberechtigte bei Bedarf in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Langfristig angelegte intensive Einzel- oder Familienberatungsprozesse gehören nicht zum Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit.

10 Berichterstattung

Die Schulsozialarbeit erstattet in regelmässigen Zeitabständen Bericht über die von ihr geleisteten Tätigkeiten bzw. die bei ihr nachgefragten Leistungen. Zudem erstattet die Schulsozialarbeit in vom Einzelfall abstrahierender Form Bericht über Lebenslagen und Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern, soweit deren Berücksichtigung für die Schulentwicklung von Bedeutung ist. Die Berichterstattung erfolgt an die vorstehenden Instanzen.

4. HANDLUNGSPRINZIPIEN, STRUKTURMAXIMEN UND ARBEITSWEISEN

Die Schulsozialarbeit im Kanton Basel-Landschaft orientiert sich bei der Praxisgestaltung an aktuellen fachlichen Entwicklungen der Sozialen Arbeit und ist um eine ständige Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis in Auseinandersetzung mit dem Fachdiskurs bemüht. Zur Konkretisierung der Handlungsprinzipien, Strukturmaximen und Arbeitsweisen können auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes z.B. detailliertere Praxismanuale entwickelt werden, in denen die im Folgenden vorgestellten Arbeitsgrundlagen konkretisiert werden.

4.1 HANDLUNGSPRINZIPIEN UND STRUKTURMAXIMEN

Die Praxis der Schulsozialarbeit basiert auf allgemeinen Handlungsprinzipien und Strukturmaximen. Die Schulsozialarbeitenden orientieren sich dabei am Berufskodex des Berufsverbandes AvenirSocial, an aktuellen fachlichen Entwicklungen sowie am humanistischen Menschenbild.

Die Schulsozialarbeit im Kanton Basel-Landschaft anerkennt folgende Handlungsprinzipien und Strukturmaximen als Grundlage für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und der konkreten Handlungspraxis:

1 Dienstleistungsorientierung

2 Freiwilligkeit

3 Partizipation, Aushandlung und Ko-Produktion

4 Niederschwelligkeit

5 Rollendarstellung und Präsenz

6 Schweigepflicht und Datenschutz

7 Systemisches Denken und Handeln

8 Geschlechterdifferenzierung

9 Wirkungsorientierung

Diese Punkte werden im Folgenden erläutert:

1 Dienstleistungsorientierung

Die Schulsozialarbeit im Kanton Basel-Landschaft ist eine professionell erbrachte unterstützende und helfende Dienstleistung, die Probleme der Lebensbewältigung von Schülerinnen und Schülern eigenständig, kooperativ oder durch Weitervermittlung von Hilfe bearbeitet. Sie arbeitet nachfrageorientiert und orientiert sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an den Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer.

2 Freiwilligkeit

Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfeleistungen der Schulsozialarbeit ist freiwillig. Es können in der Praxis jedoch auch Situationen entstehen, in denen Lehrpersonen Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Verhaltens oder aufgrund eines Verdachts auf Hilfebedarf zur Schulsozialarbeit vermitteln. In solchen nicht rein freiwillig entstandenen Kontaktsituationen informiert die Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler zunächst über das eigene Angebot, damit die Schülerinnen und Schüler darauf aufbauend freiwillig entscheiden können, ob sie eine weiterführende Hilfe der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen wollen. Projekte und Gruppenarbeiten (mit spezifischen Gruppen oder ganzen Klassen) können im Rahmen des schulischen Curriculums auch den obligatorischen Charakter einer Unterrichtsstunde haben, werden jedoch ohne Leistungsbeurteilung (Noten) durchgeführt.

3 Partizipation, Aushandlung und Ko-Produktion

Schulsozialarbeit leistet in Absprache und Kooperation mit der Schule einen Beitrag zur Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus. Schulsozialarbeit beteiligt Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen über Art und Umfang von Unterstützungsleistungen; diese werden in einem Aushandlungsprozess mit den Beteiligten bestimmt und geplant. Dabei gilt das Prinzip des informierten Einverständnisses (informed consent). Unterstützungs- und Hilfeleistungen werden als Ko-Produktion von Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schülern und ggf. Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten verstanden und gestaltet. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl von Themen für Projekte und Gruppenarbeiten beteiligt, um zu gewährleisten, dass diese an den Interessenslagen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen.

4 Niederschwelligkeit

Für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung ist die Niederschwelligkeit von Hilfeangeboten eine wichtige Voraussetzung. Im Spektrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe kann die Schulsozialarbeit als ein Angebot gelten, das Niederschwelligkeit umfassend realisiert. Schulsozialarbeit realisiert Niederschwelligkeit durch ihre Präsenz an der Schule, indem sie Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern aufbaut, in ihrer fachlichen Rolle und ihren Angeboten bekannt ist und auf unkomplizierte Weise in einem geschützten Setting (eigenes Büro) persönlich erreichbar ist. Dieses Qualitätskriterium der Erreichbarkeit trägt dazu bei, dass Hilfe frühzeitig möglich wird und dass Verschärfungen von Problemlagen, die intensive Problembearbeitungen notwendig machen, vorgebeugt werden kann.

5 Rollendarstellung und Präsenz

Grundlegend ist die Schulsozialarbeit darauf ausgerichtet, vertrauensvolle Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Dafür steht die Schulsozialarbeit in regelmäßigem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, stellt sich neuen Klassen vor und verdeutlicht dabei ihre Rolle und ihre Angebote und gibt Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen Informationen über ihr Leistungsangebot und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

6 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Schulsozialarbeit beachtet die Rechtsvorschriften des Datenschutzes und die Grundsätze der berufsethisch begründeten Schweigepflicht, um auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis zu Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten in Beratungssituationen aufbauen und gewährleisten zu können.

7 Systemisches Denken und Handeln

Die Schulsozialarbeit betrachtet und bearbeitet Problemlagen aus systemischer Perspektive. Schülerinnen und Schüler werden dabei in ihren Beziehungen und deren Bedeutungen zu weiteren Personen verstanden, wodurch entsprechendes Handeln an problemverursachenden Kontexten möglich wird. Durch systemische Ansätze sowie einer sozial-ökologischen Perspektive werden grundlegende Problemlösungen ermöglicht und es kann vermieden werden, dass bspw. abweichendes Verhalten von Schülerinnen und Schülern im schulischen Kontext individualisiert wird.

8 Geschlechterdifferenzierung

Die Schulsozialarbeit reflektiert die soziale Konstruktion von Geschlechtlichkeit (Gender) und gestaltet darauf aufbauend ihr Angebot. Ziel ist, dass beide Geschlechter bestmöglich von der Schulsozialarbeit profitieren können und dass Kindern und Jugendlichen Zugang zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen ermöglicht wird.

9 Wirkungsorientierung

Schulsozialarbeit reflektiert ihre Praxis unter der Fragestellung, ob und wie es gelingt, die beabsichtigten Wirkungen zu erzielen. In der konkreten Praxis ist die Schulsozialarbeit darauf ausgerichtet, Wirkungsvoraussetzungen zu realisieren (z.B. Vertrauen anzubieten) und Elemente einer wirkungsvollen Praxisgestaltung anzuwenden.

4.2 ARBEITSWEISEN UND METHODISCHES HANDELN

In den unterschiedlichen Arbeitsformaten (z.B. Beratungen, Gruppenarbeiten, Projekte) wenden die Schulsozialarbeitenden fachliche Methoden Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an. Das methodische Handeln baut auf den in Punkt 4.1 genannten Strukturmaximen und Handlungsprinzipien auf und konkretisiert diese jeweils für den Einzelfall. Insbesondere folgende Arbeitsbereiche werden nach den Grundsätzen des methodischen Handelns reflektiert und gestaltet:

1 Fallverstehen

Im grundlegenden Kontext des Fallverstehens wenden Schulsozialarbeitende systematische Verfahren des Fallverstehens, wie z.B. die multiperspektivische Fallanalyse, biographische Fallrekonstruktionen oder systemische Situationsanalysen an.

2 Fallarbeit

In der konkreten Fallarbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder unter Beteiligung von weiteren Personen wie Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und externen Fachpersonen, wenden Schulsozialarbeitende reflektiert Verfahren der Gesprächsführung, der Aushandlung von Hilfeprozessen, der Mediation, der Lösungsfindung sowie der Evaluation des Hilfeprozesses an.

3 Lebensweltanalysen

Um die Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern zu verstehen und darauf aufbauend passende Angebote entwickeln zu können, wendet die Schulsozialarbeit einzelfallunabhängige Verfahren z.B. sozialraumorientierte Soziale Arbeit an.

4 Projekte und soziale Gruppenarbeit

Die Planung, Durchführung und Auswertung von einzelfallunabhängigen, thematisch fokussierten Projekten und Gruppenarbeiten wird konzeptionell begründet und unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler vorgenommen.

5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wenden die Schulsozialarbeitenden strukturierte Verfahren der Selbstevaluation an, insofern dies nicht durch ein standardisiertes Verfahren der Qualitätsentwicklung oder eine externe Evaluation erfüllt wird. Fachliches Handeln wird zudem durch Vernetzung der Schulsozialarbeitenden untereinander, Intervention und Supervision gewährleistet.

5. KOOPERATION

Die Schulsozialarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft sind untereinander vernetzt und arbeiten in enger Kooperation mit der Schule, weiteren schulischen und schulnahen Diensten sowie externen Fachstellen bzw. -personen. Kooperationen zu allen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Stellen werden von Seiten des Schulsozialdienstes als Dienstleistungen verstanden, die von ihm angeboten und bei ihm nachgefragt werden können. Der Schulsozialdienst strebt an, Kooperationen mit anderen Fachdiensten auf eine gemeinsam vereinbarte Grundlage zu stellen (Kooperationsvereinbarungen).

5.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULE

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit verschiedenen Ebenen der Schule zusammen. Die Kooperation findet unter Berücksichtigung übergreifender Verordnungen, Vereinbarungen und Konzepte statt.

Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulsozialarbeit gibt der Schulleitung Auskunft über ihr Angebotsspektrum, ihre Rolle, geleistete und geplante Tätigkeiten sowie über Lebenslagen und Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler. Dabei hält die Schulsozialarbeit die Regelungen des rechtlichen Datenschutzes sowie der berufsethischen Schweigepflicht ein. Die Schulsozialarbeitenden bieten der Schulleitung an, non-formale Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler durchzuführen und beratend in schulischen Gremien und Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung mitzuwirken. Schulsozialarbeitende und Schulleitung treffen periodisch verbindliche Vereinbarungen über Leistungen der Schulsozialarbeit.

Vor dem Hintergrund ihres Auftrages macht die Schulsozialarbeit der Schule für mindestens folgende Sachverhalte, Anlässe und Aufgaben konkrete Kooperationsangebote:

- 1 Gefährdungsmeldungen (Meldungen von Gefährdungen des Kindeswohls nach ZGB),**
- 2 Umgang mit Schweigepflicht und Datenschutz,**
- 3 Vermittlung von Schülerinnen und Schülern durch die Schulleitung und Lehrpersonen an die Schulsozialarbeit,**
- 4 Schulische Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern (Abklärung sozialer und individueller Hintergründe von Vorkommnissen),**
- 5 von Schülerinnen und Schülern geäusserte Probleme mit Lehrpersonen,**
- 6 Nutzung von Schulsozialarbeit durch Schülerinnen und Schüler während**

der Unterrichtszeit,

7 Vermittlung von Schülerinnen und Schülern in besondere schulische Angebote, insbesondere Time Out,

8 Kooperation von Schule mit schulnahen und schulexternen Diensten,

9 Mitarbeit der Schulsozialarbeit in schulischen Gremien und Prozessen der Schulentwicklung.

Die Kooperationsformen in Bezug auf diese Sachverhalte werden idealerweise kooperativ entwickelt und schriftlich vereinbart. In den schriftlichen Kooperationsvereinbarungen werden die jeweiligen Rollen, Zuständigkeiten, Prozessabläufe und Kommunikationswege festgehalten.

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Für die Ebene der Lehrpersonen bietet die Schulsozialarbeit sowohl Klassenlehrpersonen als auch Fachlehrpersonen niederschwellige Kontaktmöglichkeiten für Angelegenheiten, die die Klasse bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen. Folgende Angebote macht die Schulsozialarbeit den Lehrpersonen:

- Niederschwellige Kontaktmöglichkeiten zur Schulsozialarbeit bei Angelegenheiten, die eine ganze Klasse, eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen;
- Hospitationen in Klassen, falls dies für einen Fall erforderlich ist;
- Arbeit mit Klassen in Bezug auf Klassendynamik;
- Arbeit mit Klassen und Gruppen zu ausserunterrichtlichen Themen;
- Beratung für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern bzw. der ganzen Klasse;
- Übernahme und Abklärung von Einzelfallarbeit;
- Vorstellen der Schulsozialarbeit bei den Schülerinnen und Schülern.

5.2 VERNETZUNG ZU UND KOOPERATION MIT SCHULISCHEN, SCHULNAHEN UND RELEVANTEN SCHULEXTERNEN DIENSTEN

Zur Erfüllung ihres Auftrages reflektiert die Schulsozialarbeit stets, ob die konkrete Arbeitsgestaltung Kooperationen mit schulischen, schulnahen oder relevanten schulexternen Fachstellen notwendig macht. Die Schulsozialarbeit macht sich bei diesen Stellen bekannt, vernetzt sich mit ihnen und bietet an, über die Formen der Zusammenarbeit Vereinbarungen zu treffen. Folgende Einrichtungen können im Kanton Basel-Landschaft je nach Angelegenheit wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner darstellen:

Schulische Dienste

- Heilpädagogische Fachpersonen (ISF, SFIE-Lehrpersonen, Assistenzpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen)
- BWB-Fachpersonen (BerufsWegBereitung)
- Schulpsychologischer Dienst
- Time Out
- Leitungspersonen der Mittagstische

Ausserschulische Kooperationspartner

- Kommunale Sozialdienste
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Jugendanwaltschaft
- Berufsbeistandschaften und ggf. private Beistandschaften
- Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz
- Familienbegleitung
- Jugend- und Familienberatung, Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhaus, Jugendcafé, Kinder- und Jugendverbände
- Kinder- und Jugendkommissionen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Berufsberatung
- Ambulatorium für Abhängigkeitserkrankungen
- Jugenddienst der Polizei
- Opferhilfe beider Basel (Triangel)
- Ausländerberatung, Fachbereich Integration des Kantons Baselland
- Sportvereine
- Jugendsozialwerk
- Gesundheitsförderung Baselland
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
- Beratungsstelle Schwangerschafts- und Beziehungsfragen
- Stationäre Betreuungseinrichtungen
- Beratungsstellen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

6. QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTS- ENTWICKLUNG

Um die Qualität der Schulsozialarbeit bezüglich Struktur, Prozess- und Ergebnisqualität als auch bezüglich Personalqualifikation, Controlling und Evaluation zu überprüfen und weiter zu entwickeln, werden geeignete Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung gestellt und angewandt.

AMT FÜR KIND, JUGEND
UND BEHINDERTENANGEBOTE
ERGOLZSTRASSE 3
4414 FÜLLINSDORF

www.baselland.ch/akjb

© Copyright 2018 – Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Bild Titelseite: Sekundarschule Oberwil / Biel-Benken,
Klasse 2Pc; Insaf Bollhalder, Michèle Durscher, Jasmin
Kunnathuparambil, Rebekka Petrucci, Finn Stäheli

Bild Schlusseite: Sekundarschule Oberwil / Biel-Benken,
Klasse 1Pc; Jannis Klimm, Andrin Stucki



ENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERS
NWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN B
LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL
LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ W
EN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLT
NGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLD
HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN
EN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBUR
LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBUR
GEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINS
EN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBUR
HEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KIL
NGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH B
RTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGE
ENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF O
LTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFING
DSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ B
LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LA
F LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN D
GEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FREN
ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL
KEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN
EN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZ
BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH
RG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLING
DORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATT
RISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN K
ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUF
RISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTE
N MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG
ERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN AN
FINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROG
Z BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNE
TZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN
ACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIE
GEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEB
ATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH
EN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCK
FEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL B
ERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINT
TINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORM
IL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST
BURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK R
N BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LI
LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN N
WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH G
CH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBER
NWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN B
FINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TEN
LAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSL
EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTING
LSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL AR
RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENB
BERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBEND
RG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DI
ENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF O
GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDO
BERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG RO
N BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRIS
IL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN
WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERD
N OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFEL
OLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ E
N LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL
BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH
RG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETINGEN NUSSHOF ZEGLING
DORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATT
RISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN K
ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUF
RISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTE
N MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG
ERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN A